

**UNGLEICH  
KORRIGIEREN!**

# HUNDERT PROZENT ICH

Ausgabe

06/2011 (Jul/Aug)

Newsletter Leiharbeit

## INHALT

- Billiglohnland Deutschland
- Beschäftigungsaufbau durch Leiharbeit
- TK: Leiharbeit macht krank
- Leiharbeit stößt an ihre Grenzen
- Leiharbeit und Lohnstückkosten
- Lohnuntergrenze - Antrag gestellt
- von der Leyen will „Equal Pay“
- CDA-Bundestagung
- Sozialstiftung Bamberg
- BAG: Pflicht zur Namensnennung
- Unternehmer des Monats
- In eigener Sache

## IMPRESSUM

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Verantwortlich: Petra Gerstenkorn

Bearbeitung: Gerd Denzel, Stefan Gaede

Paula-Thiede-Ufer 10 | 10179 Berlin

Fax: (0 30) 69 56-35 35

E-Mail: gerd.denzel@verdi.de

## Billiglohnland Deutschland

Die Konjunktur brummt, die Gewinne der Unternehmen sprudeln, die Arbeitslosigkeit sinkt. Alles schick am Wirtschaftsstandort Deutschland? Von wegen!

Prekärer Beschäftigung ist der Aufschwung des letzten Jahres zu verdanken. Ihr Anteil am Wachstum auf dem Arbeitsmarkt betrug, laut Statistischem Bundesamt, gut 75 Prozent. Allein die Leiharbeit steuerte 57 Prozent bei. Kein Wunder, dass die Reallöhne der Beschäftigten in den niedrigen Einkommensgruppen im vergangenen Jahrzehnt um ca. 20 Prozent gesunken sind. Deutschland verkommt zum Billiglohnland. Oder feiner ausgedrückt, im Niedriglohnsektor gebe es Auswüchse, „die man beschäftigungspolitisch nicht rechtfertigen kann“, so der Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Joachim Möller. Als Gegenmittel empfiehlt er die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. ver.di empfiehlt zusätzlich „Equal Pay“ in der Leiharbeit. Denn Leiharbeit macht nicht nur arm, sondern auch häufiger krank. Immer mehr Leiharbeiter/innen sind aus psychischen Gründen krankgeschrieben. Sie können dem Druck, verursacht durch unsichere Arbeitsplätze und Existenzängste wegen zu geringen Lohns, nicht standhalten.

Lob gebührt dem Bundesarbeitsgericht. Es entschied, dass dem Betriebsrat des Entleihers

im Rahmen der Mitbestimmung gemäß § 99 BetrVG die Namen der einzelnen Leiharbeiter/innen mitzuteilen sind. Kann der Entleiher die Namen nicht nennen, hat die Einstellung zu unterbleiben. Es reiche nicht aus, dem Betriebsrat lediglich die Anzahl der Personen, die als Leiharbeiter/innen im Betrieb eingesetzt werden sollen, mitzuteilen.

Die Auszeichnung „Unternehmer des Monats“ geht dieses Mal an die IM Info-Medien UG (haftungsbeschränkt). Diese Unternehmensgesellschaft betreibt die Website [www.cgzp-tarifunfähigkeit.de](http://www.cgzp-tarifunfähigkeit.de) (und sonst gar nichts). Offensichtlich wurde sie ausschließlich mit dem Ziel gegründet, Unternehmen zu beraten, die von den Folgekosten der Tarifunfähigkeit der CGZP betroffen sind. Tolles Geschäftsfeld.

Das alles und noch viel mehr findet ihr in diesem „Newsletter Leiharbeit“. Abonniert werden kann dieser gleich und sofort unter:

<http://www.hundertprozentich.de/newsletter>



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

## Statistisches Bundesamt: Beschäftigungsaufbau durch Leiharbeit

Die Konjunktur boomt, die prekäre Beschäftigung ebenfalls. Im Jahre 2010 stieg die Zahl der Minijobber, Teilzeitbeschäftigten, Menschen mit befristeten Arbeitsverhältnissen oder in Leiharbeit um ca. 250.000. Prekäre Beschäftigung trug somit, laut Statistischem Bundesamt, zu gut 75 Prozent zum Wachstum auf dem Arbeitsmarkt bei. Die Leiharbeit stieg um 182.000 Arbeitsplätze im Vergleich zum Vorjahr. Sie allein machte 57 Prozent des Beschäftigungswachstums im Jahre 2010 aus.

Quelle: sueddeutsche.de, 19.07.2011

## Techniker Krankenkasse: Leiharbeit macht krank

Leiharbeit macht nach Beobachtungen der Techniker Krankenkasse Hamburg (TK) häufiger krank. Im vergangenen Jahr sei jede/r Leiharbeitnehmer/in durchschnittlich 15 Tage krankgeschrieben gewesen - 3,5 Tage mehr als Stammbeschäftigte.

Laut TK müssten Leiharbeitnehmer/innen häufig körperlich schwere Arbeit leisten. Rohrinstallateure hätten bei den Männern den ungesündesten Job. Sie fehlten durchschnittlich fast 22 Tage im Jahr. Bei den Frauen führen Werbefachangestellte und Lagerarbeiterinnen den Negativrekord an. Aber auch psychisch stünden die Betroffenen häufig unter Druck: Sie leiden unter finanzieller Unsicherheit und Existenzangst.

Quelle: web.de, 13.07.2011

## Leiharbeit stößt an ihre Grenzen

Wegen der guten Konjunktur stellen die Unternehmen immer mehr Mitarbeiter/innen ein. Das Wachstum der Leiharbeitsbranche stößt aber in manchen Bereichen an

ihre Grenzen. Insbesondere in den Bereichen der Metall- und Elektroindustrie sowie in den technischen Berufen finden die Leiharbeitsfirmen keine qualifizierten Bewerber mehr.

Dies liegt nicht zuletzt an den schlechten Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit. Die Menschen entscheiden sich ganz bewusst gegen eine Tätigkeit in der Leiharbeit und ziehen andere Arbeitgeber vor. In den Zeiten des Fachkräftemangels werden sich auch die Verleihfirmen umstellen müssen, wenn sie in Zukunft Bestand haben wollen.

Quelle: faz.net, 16.06.2011

## Studie: Zuviel Leiharbeit erhöht die Lohnstückkosten

Inwiefern die Nutzung von Leiharbeit die Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes erhöht, ist Gegenstand einer aktuellen Studie. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Leiharbeit zunächst zu sinkenden Lohnstückkosten führt. Offenbar ist Leiharbeit aber kein Patentrezept.

Steigt der Anteil der Leiharbeitskosten an den Personalkosten kontinuierlich weiter, wirkt sich dies negativ auf die Lohnstückkosten aus. Eine Unternehmensstrategie, die in großem Stil auf die Substitution von Normalarbeitsverhältnissen durch Leiharbeitskräfte abzielt, kann sich daher negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken.

Quelle: DIW Wochenbericht 78 (2011), Heft 28; S. 10 - 13

## **Lohnuntergrenze (Mindestlohn) in der Leiharbeit - Antrag gestellt**

Das „Erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes - Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung“, das zum 1. Mai 2011 in Kraft trat, eröffnet die Möglichkeit der Einführung einer Lohnuntergrenze per Rechtsverordnung. Die DGB-Tarifgemeinschaft hat, gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden BZA und IGZ, Anfang Juli 2011 beim BMAS beantragt, die Lohnuntergrenze wie folgt festzusetzen:

Lohnuntergrenze Ost (Neue Bundesländer einschließlich Berlin):

- Euro 6,89 in der Zeit vom 1. Mai 2011 bis zum 31. Oktober 2011,
- Euro 7,01 in der Zeit vom 1. November 2011 bis zum 31. Oktober 2012,
- Euro 7,50 in der Zeit vom 1. November 2012 bis zum 31. Oktober 2013;

Lohnuntergrenze West (in den übrigen Bundesländern):

- Euro 7,79 in der Zeit vom 1. Mai 2011 bis zum 31. Oktober 2011,
- Euro 7,89 in der Zeit vom 1. November 2011 bis zum 31. Oktober 2012,
- Euro 8,19 in der Zeit vom 1. November 2012 bis zum 31. Oktober 2013.

Hierbei handelt es sich um die im „Tarifvertrag zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen in der Zeitarbeit“ vom März/April 2010 vereinbarten Mindestentgelte für die Laufzeit vom 1. Mai 2011 bis 31. Oktober 2013.

## **von der Leyen: Equal Pay in der Leiharbeit wird kommen**

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat in einem Interview erneut bekräftigt, dass „Equal Pay“ in der Leiharbeit kommen wird. Sie wird mit der Aussage zitiert, dass die Politik spätestens in einem Jahr den Zeitraum selbst festlegen werde, ab wann das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Leiharbeit zwingend zu gelten habe, wenn die Tarifpartner dies nicht schaffen würden. ver.di fordert die Gleichbehandlung der Leiharbeiter/innen ab dem ersten Beschäftigungstag.

Quelle: SUPERillu, 06.07.2011

## **CDA-Bundestagung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**

Die Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) setzt sich auch dafür ein, die Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit durch mehr Mitbestimmung zu verbessern. Die Delegierten der CDA-Bundestagung am 28./29. Mai in Berlin beschlossen unter anderem, dass Betriebsräte „Informations- und Mitbestimmungsrechte bekommen sollen, um die Grundsätze gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der betrieblichen Mitbestimmung durchzusetzen“. Außerdem sollen Betriebsräte die Synchronisierung von Arbeitsleistungen und den Einsatz von Leiharbeiter/innen kontrollieren. Der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann betonte: "Auf den Herbst der Entscheidungen muss jetzt der Sommer der Gerechtigkeit kommen." Allerdings: Nur ca. 10.000 der knapp 500.000 CDU-Mitglieder sind Mitglied in der CDA.

## **Sozialstiftung Bamberg: Beschäftigung II. Klasse nimmt ab**

Die Sozialstiftung Bamberg betreibt mehrere Krankenhäuser und Altenheime in Bamberg und Umgebung. Sie beschäftigt ca. 3.200 Menschen. Ungefähr 800 von

ihnen sind in Tochtergesellschaften, die meisten in eine sog. Servicegesellschaft, ausgegliedert. Die Folge: Viele erhalten als Leiharbeiter/innen deutlich weniger Lohn (5 bis fast 12.000 € pro Jahr). Damit ist jetzt für 130 Beschäftigte Schluss. Sie werden künftig nach TVöD vergütet. Ein Etappensieg für ver.di auf dem Weg zu einem Haustarifvertrag, der die Beschäftigung II. Klasse beendet. Übrigens: Vorsitzender des Stiftungsrates ist der Bamberger Oberbürgermeister Andreas Starke (SPD).

Quelle: Infodienst Krankenhäuser (ver.di), Nr. 53 / Juni 2011

### **BAG: Entleiher hat Pflicht zur Namensnennung gegenüber Betriebsrat vor Einsatzbeginn**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat die Rechtsstellung des Betriebsrats des Entleihers beim Einsatz von Leiharbeiter/innen gestärkt. Der Entleiher ist verpflichtet, dem Betriebsrat im Rahmen der Mitbestimmung gemäß § 99 BetrVG die Namen der Leiharbeiter/innen mitzuteilen. Kann er das nicht, hat der Einsatz zu unterbleiben. Nicht ausreichend ist es, dem Betriebsrat lediglich die Anzahl der Personen zu nennen, die eingesetzt werden sollen. Die Unterrichtungspflicht nach § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG bezieht sich schon nach dem Gesetzeswortlaut auf „die Person“ der Beteiligten. Durch ihren Namen ist eine Person identifizierbar und kann von anderen Personen unterschieden werden, lautet die Begründung des BAG.

Quelle: BAG vom 09.03.2011 - 7 ABR 137/09

### **Unternehmer des Monats: IM Info-Medien UG (haftungsbeschränkt)**

Endlich ist sie da, die ultimative Hilfe für leidgeplagte Unternehmer, die von den CGZP-Tarifverträgen profitieren haben. Infoveranstaltungen wie „CGZP-Anwender

in der Zange von Sozialversicherern und Regionaldirektion“ und „Effektive und wirkungsvolle Abwehr von Equal-Pay-Forderungen“ vertreiben die Albträume. Denn: „Panik, Ängste und Unsicherheit waren gestern. - Ab sofort ist Schluss mit der Ungewissheit“. Alles buchbar auf [www.cgzp-tarifunfaehigkeit.de](http://www.cgzp-tarifunfaehigkeit.de). Die Website wird betrieben von der IM Info-Medien UG (haftungsbeschränkt). Was macht dieses Unternehmen sonst so? Nichts (siehe [www.info-medien.de](http://www.info-medien.de)).

### **In eigener Sache**

Der nächste „Newsletter Leiharbeit“ erscheint Anfang September 2011.



# Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

## Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr \_\_\_\_\_

## Persönliche Daten:

Name \_\_\_\_\_

Vorname/Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in  Angestellte/r
- Beamter/in  DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit
- Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstd.
- Erwerbslos
- Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_
- Azubi - Volontär/in - Referendar/in bis \_\_\_\_\_
- Schüler/in - Student/in bis  
(ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_
- Praktikant/in bis \_\_\_\_\_
- Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjaar, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte  zum Monatsende   
 monatlich  halbjährlich  vierteljährlich  jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. \*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) \_\_\_\_\_

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

### Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

## Werber/in:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_